



Krems - Tullnerfeld

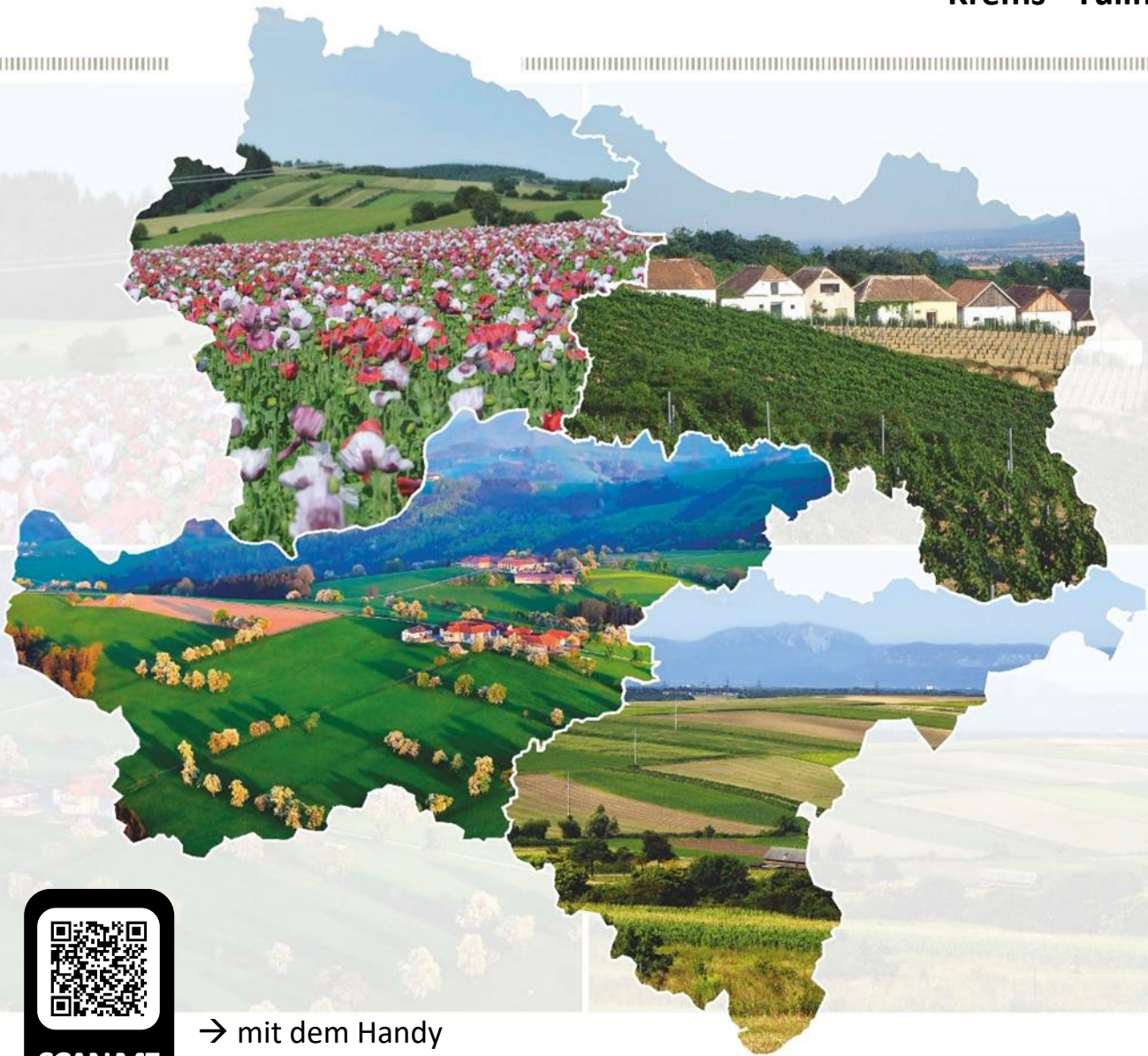


Foto: LK NO/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schagger

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche



SCAN ME

→ mit dem Handy
auf die BBK-Homepage

Nr. 1/2025

Jänner 2025

- Vorwort
- Bürobetrieb
- **NEU:** WhatsApp-Kanal der BBK
- Mehrfachantrag 2025, Invekos
- Termine und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union


Bundesministerium
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft


WIR leben Land
 Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Jetzt noch
mehr Schutz.

Unfall^{plus}

FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (Un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet:
Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen.
Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf nv.at

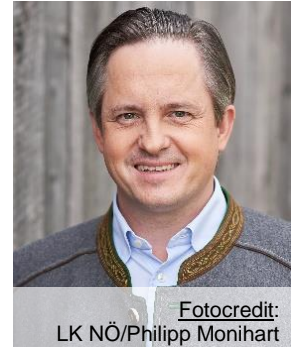
nv.at

Vorwort Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist das Fundament für ein starkes Land. Die vergangenen Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig eine unabhängige Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und Rohstoffen ist – gerade in Zeiten von Klimawandel, globalen Krisen und wirtschaftlicher Unsicherheit. Um auch weiterhin bestehen zu können, sind eine klare Positionierung sowie laufende Anpassungsstrategien und neue Ansätze notwendig.

Umso wichtiger ist eine starke bäuerliche Interessenvertretung. Denn in herausfordernden Zeiten mit immer schärfer werdenden politischen Auseinandersetzungen sind es in Österreich gerade die Kammern, die Orientierung und Sicherheit geben. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich und Ihre Bezirksbauernkammer werden Ihnen auch in Zukunft ein beständiger und starker Partner sein. Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin hart arbeiten und unser Bestes geben werden, um Sie als Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen. In unserem Arbeitsprogramm 2025 bis 2030 haben wir dazu konkrete Schwerpunkte und Maßnahmen für die kommende Kammerperiode festgelegt. Eines wird dabei jedenfalls erhalten bleiben: Mit unseren Bezirksbauernkammern, regionalen Funktionärinnen und Funktionären, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen Vereinen und Verbänden werden wir auch künftig direkt vor Ort sein, um uns für Ihre Anliegen einzusetzen.



Am 9. März haben Sie bei der Landwirtschaftskammerwahl die Möglichkeit, mit Ihrer Stimme die Zukunft der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mitzugestalten. Jede Stimme zählt, damit wir weiterhin das Fundament für ein starkes Land bleiben und die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erfolgreich weiterentwickeln können.

Ihr

Johannes Schmuckenschlager
Präsident
der Landwirtschaftskammer NÖ

Ihr

Georg Edlinger
Obmann
der BBK Krems

Ihr

Mathias Holzer
Obmann
der BBK Tullnerfeld

SONNTAG
9. MÄRZ
2025

IHRE STIMME ZÄHLT!



Der Ehrenpreispack für 4 Hektar Getreide

CONCERT SX + PIXXARO EC PACK

100 g Concert SX + 0,25 l Pixxaro EC/ha

- ▶ Breit wirksamer Getreideherbizid Kombipack
- ▶ Unter optimalen Bedingungen auf 4,5 ha einsetzbar
- ▶ Schwerpunkt breitblättrige Unkräuter inkl. Ehrenpreis und viele Problemunkräuter

ANWENDUNGSHINWEISE:

Unter guten Bedingungen und in Sommerungen
Pack auf 4,5 ha = 88 g Concert SX + 0,22 l Pixxaro EC/ha

ZUGELASSEN IN:

In allen Getreidearten außer Hafer zur Anwendung im
Frühjahr bis BBCH 29



4 ha Pack

Pfl.Reg.Nr.: Concert SX 2932; Pixxaro EC 3756

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Kwizda Agro, Universitätsring 6, 1010 Wien, www.kwizda-agro.at

Kwizda
Agro



Univoq™

Inatreq active

HOCHWIRKSAMES GETREIDEFUNGIZID AUS NEUER WIRKSTOFFGRUPPE

- ▶ Einzigartiger Wirkmechanismus – Inatreq active + Prothioconazol
- ▶ Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten
- ▶ Resistenzbrecher, besonders bei Septoria tritici
- ▶ In 30 Minuten regenfest durch iQ4 Formulierung

ANWENDUNG:
1,5 - 2 l Univoq/ha
Gegen alle relevanten Krankheiten vom Fahnenblatt bis zur Ähre

KWIZDA AGRO EXAKTVERSUCH (WW 2024 Ernsthofen)



Verben™

UNIVERSALFUNGIZID IM GETREIDE MIT BOOSTING EFFEKT!

- ▶ Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau & Roste
- ▶ Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen
- ▶ Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol

ANWENDUNG:
0,5 - 0,75 l Verben/ha
als Vorlage zu Schossbeginn



MIT
BOOSTING-
EFFEKT

Pfl.Reg.Nr.: Univoq 4340; Verben 4329; Siltra Xpro 3800; Multivo 4425-901

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Kwizda Agro, Universitätsring 6, 1010 Wien, www.kwizda-agro.at

Kwizda
Agro

Bürobetrieb der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld

Am **Karfreitag, 18. April 2025** und am **Freitag, 2. Mai 2025** sind die Büros der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld **geschlossen**. Um Verständnis und Beachtung wird ersucht.

NEU: Aktuelle Kurzinformation – BBK Krems und Tullnerfeld

Nunmehr gibt es zusätzlich zum WhatsApp-Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ auch einen eigenen Kanal der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld.

WhatsApp Infos der BBK:

- Aktuelle Informationen
- Termine und Veranstaltungen
- Regionale Weiterbildungsangebote



Der Kanal hat keine Chatfunktion. Telefonnummern bleiben zur Gänze anonym – auch für die LK NÖ und die BBK's. WhatsApp muss am Handy installiert sein. (QR-Code einscannen)
Nachrichten werden unter dem Reiter „Aktuelles“ unterhalb der Statusmeldungen angezeigt.

Telefondienst der BBK Tullnerfeld während des MFA 2025

Telefonate im Sekretariat stören die zügige Bearbeitung von Mehrfachanträgen und stellen eine große Fehlerquelle dar. Telefonberatungen sind erst nachmittags möglich.

Informationsveranstaltungen zum Mehrfachantrag 2025 – Webinare

Dienstag	18. Februar 2025	14 Uhr	ONLINE – für das Waldviertel
Mittwoch	19. Februar 2025	19 Uhr	ONLINE – für das Weinviertel

Eine Anmeldung zum WEBINAR ist unbedingt erforderlich!

BBK Krems 05 0259 40900, BBK Tullnerfeld 05 0259 41700

Organisatorisches zum MFA 2025

Der MFA 2025 muss **bis 15. April 2025 (KEINE Nachreichfrist) eingereicht werden**. Dies kann ausschließlich im Wege von eAMA durchgeführt werden.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Selbsttätig** über www.eama.at
Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen und Digitalisierungen durchführen und den MFA 2025 fertigstellen!
- **Im Wege der BBK** auf Basis eines vollständig ausgefüllten MFA

Alle Antragsteller, die den MFA 2024 im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, bekamen ihren **persönlichen Abgabetermin** bereits per Post zugesandt.

Jene Betriebe, die den MFA 2025 erstmalig selbständig über eAMA machen möchten oder gar keinen MFA mehr abgeben, bitten wir um kurze Mitteilung.

Jene Betriebe, die den MFA 2024 selbsttätig gestellt haben, den MFA 2025 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, bitten wir um Terminvereinbarung.

Eine Antragsabgabe ohne vereinbartem Termin ist aufgrund des Zeitbedarfs nicht möglich. Es wird dringend ersucht, den zugeteilten Termin einzuhalten, um eine reibungslose Antragsabgabe und eine qualitativ hochwertige Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen. Aus zeitlichen und personellen Gründen ist es leider nur in wenigen Fällen möglich, Terminverschiebungen durchzuführen.

Wie schon in den vergangenen Jahren besteht Kostenpflicht, wenn Sie Ihren Termin unentschuldig nicht wahrnehmen.

Terminvereinbarung: BBK Krems unter 05 0259 40900 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700

Seitens der AMA werden keine Formulare für den Mehrfachantrag 2025 zugesandt.

Zur Vorbereitung der Antragsabgabe in der BBK schlagen wir folgende Möglichkeiten vor:

- Kopie der Feldstückliste des MFA 2024 darauf die Schlagnutzung/Codierung eintragen.
- Ausdruck leere Feldstückliste 2025
 - Einstieg ins eAMA mit Handysignatur oder Pin-Code
 - Register FLÄCHEN → INVEKOS-GIS → aktuelle Feldstückliste



Notwendige Unterlagen ausfüllen bzw. mitnehmen:

- **Vollständig ausgefüllte Feldstückliste** mit allen Feldstücken, welche zum Bewirtschaftungsstichtag 1. April bewirtschaftet werden, Eintragung aller Nutzungen, Kulturen und Codierungen
- **Lagegenaue Skizzen** bei Schlagteilungen (mit Längenangaben in Metern)
- Flächenzugänge in der Feldstückliste eintragen (mit Betriebsnummer vom Vorbewirtschafter)
- **MFA 2024 mit Tierliste** (Zettel mit der Tieranzahl mit Stichtag 1.4.2025)
- Prüfbericht einer Vor-Ort-Kontrolle
- Fotos für einen Referenzänderungsantrag
- **Projektbestätigungen** für Naturschutzmaßnahmen
- Bei Hanfanbau: Saatgutrechnungen und Saatgutetiketten (ACHTUNG: mind. 20 kg/ha erforderlich!)
- Für **Junglandwirte Top-Up** bei erstmaliger Beantragung:
 - Ausbildungsnachweise: Facharbeiter**brief**, Meister**brief**, Maturazeugnis (alle Seiten)
 - Gesellschaftsvertrag
 - Versicherungsdatenauszug der SVS
 - Aufstellung über die Bewirtschaftung SVS („Aufstellung LAG-Gesamt zum Stand“)
- Ohrmarkennummern zur Abmeldung nicht förderfähiger Rinder bei Tierwohl-Stallhaltung und Tierwohl-Weide; Ohrmarke, Geschlecht u. Geburtsdatum bei Schafen u. Ziegen bei Tierwohl-Weide.
- Zugangsdaten (Passwort) für die ID Austria (= bisherige Handysignatur), wenn vorhanden.

Direktzahlung - Junglandwirte Top-Up

Junglandwirte (= im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht älter als 40 Jahre) können über den Mehrfachantrag für **max. 40 ha** eine Erhöhung ihrer Zahlungsansprüche (Top-Up) für **max. 5 Jahre** beantragen.

Es ist der Nachweis einer geeigneten landwirtschaftlichen **Ausbildung innerhalb von 2 Jahren** nach Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich. Als Bestätigung der Ausbildung sind bei der erstmaligen Beantragung folgende Nachweise möglich: **Facharbeiterbrief**, **Meisterbrief** oder **Maturazeugnis** einer landwirtschaftlichen Schule oder Studienabschluss BOKU. Bei noch in Ausbildung befindlichen Antragstellern ist eine Schulbesuchsbestätigung mitzubringen.


Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise hochzuladen (gilt nur für antragstellende Personen, die **im Antragsjahr 2025 erstmals** die Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte beantragen):

- Versicherungsauszug aus allen vorhandenen Daten
- Aufstellung über die Bewirtschaftung SVS. Auf der ersten Seite der Aufstellung muss die Angabe „Aufstellung LAG-Gesamt zum Stand: MM.JJJJ“ dasselbe Datum aufweisen wie „Betriebsdaten von: MM.JJJJ“, damit die Betriebsführung ab der ersten Meldung bei der SVS dargestellt ist. Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.
- Der Versicherungsauszug und die Aufstellung über die Bewirtschaftungsverhältnisse muss bei der SVS (Sprechtage, per E-Mail oder Telefon) beantragt werden und wird dann ausgehändigt bzw. zugeschickt.

Beide Nachweise sind gänzlich **ungekürzt** (vollständig mit allen Seiten) und ungeschwärzt vorzulegen.

Neuerungen bei Personengemeinschaften

Auch Personengemeinschaften und juristische Personen können das Junglandwirte Top-Up beantragen, wenn der Junglandwirt/die Junglandwirtin die Kontrolle hinsichtlich der Betriebsführung ausübt und dies nachweisen kann - in der Regel mittels Gesellschaftsverträgen. In der Vergangenheit stellte die AMA auch ein Formular zur Erklärung der Beteiligungsverhältnisse zur Verfügung. Dieses ist in der GAP23 nicht mehr ausreichend. **Bei erstmaliger Beantragung des Junglandwirte Top-Up ist somit zwingend ein Gesellschaftsvertrag oder Firmenbuchauszug im eAMA hochzuladen.**



Univoq™

Inatreq™ active

HOCHWIRKSAMES GETREIDEFUNGIZID AUS NEUER WIRKSTOFFGRUPPE

- ▶ Einzigartiger Wirkmechanismus – Inatreq active + Prothioconazol
- ▶ Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten
- ▶ Resistenzbrecher, besonders bei *Septoria tritici*
- ▶ In 30 Minuten regenfest durch iQ4 Formulierung

ANWENDUNG:
1,5 - 2 l Univoq/ha
Gegen alle relevanten Krankheiten vom Fahnblatt bis zur Ähre


Verben™

UNIVERSALFUNGIZID IM GETREIDE MIT BOOSTING EFFEKT!


- ▶ Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau & Roste
- ▶ Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen
- ▶ Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol

ANWENDUNG:
0,5 - 0,75 l Verben/ha
als Vorlage zu Schossbeginn

KWIZDA AGRO EXAKTVERSUCH (WW 2024 Ernsthofen)




Treatment	Yield (kg/ha)	Percentage
1: unbehandelt	~7000	100 %
2: 0,6 Verben T1, 1,5 Univoq T2	~8640	122 %
3: 0,6 Verben T1, 1,5 Univoq T2, 1,5 Multivo T2	~8754	124 %
4: 0,6 Verben T1, 1,25 Vgfm. 1 T2	~8124	116 %
5: 0,6 Verben T1, 0,9 Vgfm. 2 T2	~8364	119 %
6: 1,5 Univoq T2, 0,8 Siltra Xpro T3	~9240	132 %



MIT BOOSTING-EFFEKT

Pfl.Reg.Nr.: Univoq 4340; Verben 4329; Siltra Xpro 3800; Multivo 4425-901
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Kwizda Agro, Universitätsring 6, 1010 Wien, www.kwizda-agro.at



Antragstellung CO₂-Bepreisung – auch für Forstbetriebe möglich

Die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für Agrardiesel wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform 2022 eingeführt und kann noch im Jahr 2025 beantragt werden. Alle Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben können vom 1. Jänner bis 15. April des jeweiligen Jahres, im Zuge der Mehrfachantragstellung an die AMA, die CO₂-Bepreisung einreichen.

Jahr	Preisvergütung je Hektar Waldfläche	Notwendige Hektar Wald für erfolgreiche Antragstellung
2022	0,27 € je Hektar	186 Hektar
2023	1,26 € je Hektar	40 Hektar
2024	1,62 € je Hektar	31 Hektar
2025	1,98 € je Hektar	26 Hektar

Kleinbeträge unter 50 € werden nicht ausbezahlt. Deshalb müssen reine Forstbetriebe aufgrund der gestaffelten Steuerbegünstigung für das Jahr 2025 eine Mindestwaldfläche von 26 Hektar aufweisen.

ÖPUL- Weiterbildungen

Einige Maßnahmen im ÖPUL 2023 schreiben als Maßnahmeninhalt die Erfüllung von Weiterbildungsstunden bis Ende 2025 bzw. 2026 vor. In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche ÖPUL-Maßnahme wie viele Weiterbildungsstunden vorgibt und bis wann diese Stunden zu absolvieren sind:

Maßnahme	Stunden- ausmaß	Zeitraum
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	bis 31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (Bio) *	3 + 5	bis 31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (GWA)	10	bis 31.12.2026
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	bis 31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	bis 31.12.2025

* Die Weiterbildungsverpflichtung bei BIO unterteilt sich in 3 Stunden zu biodiversitätsrelevanten Themen (analog zu UBB) und zusätzlich 5 Stunden zu biorelevanten Themen

Verbotszeiträume - Stickstoffdüngung beachten!

Ab 15. Februar ist eine Stickstoffdüngung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen **wieder erlaubt!** Für früh anzubauende Kulturen (Sommerdurum, Sommergerste), Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf (Raps, Wintergerste) und unter Vlies und Folie ist eine Stickstoffdüngung bereits ab 1. Februar zulässig. Beachten Sie dabei aber unbedingt das weiterhin gültige generelle **Düngeverbot auf wassergesättigten, gefrorenen sowie schneebedeckten Böden.**

Förderungen für Auf- und Durchforstung schon jetzt beantragen

Sollten Sie vorhaben Ihre Bestände zu durchforsten oder aufzuforsten, gibt es noch immer die Möglichkeit der Förderung über das Waldfonds-Paket. Hierbei ist es jedoch essentiell den Antrag noch vor Beginn der Maßnahme einzureichen, weshalb eine Beratung durch den zuständigen Forstberater ehestmöglich in Anspruch genommen werden sollte, damit der Antrag zeitgerecht eingereicht werden kann. Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, melden Sie sich bei Ihrem Forstberater. BBK Krems unter 05 0259 24315 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 24301.

Umstellungsförderung Weinbau 2023 bis 2027

Förderanträge in der Fördermaßnahme „Umstellungsförderung“ können **jederzeit** bis spätestens 31. Dezember 2026 ausschließlich **über die digitale Förderplattform (DFP) eingereicht werden**. Gefördert werden die Weingartenumstellung und die Errichtung von Böschungs- und Mauerterrassen. Eine grafische Erfassung der Flächen ist für die Antragstellung unbedingt erforderlich.



Das **Merkblatt** zur Umstellungsförderung kann **unter** <https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen> heruntergeladen werden.

Wenn Sie bei der Beantragung Unterstützung benötigen, vereinbaren Sie bitte einen Termin in Ihrer Bezirksbauernkammer bzw. mit Ihrem Weinbauberater (05 0259 22209, DI Konrad Hackl).

Weinbautag der Weinbauverbände Kremstal, Kamptal und Wachau

Termin: Montag, 24. Februar 2025, 13 bis 16 Uhr

Ort: Weinbauschule Krems, Muskatellersaal

Programm: **Aktuelles aus der BBK, Öpul und Förderungen, NÖ Weinprämierung**
(DI Konrad Hackl, LK NÖ)

Neues aus der Weinwirtschaft

(NR Johannes Schmuckenschlager, Präsident der NÖ Landwirtschaftskammer)

Jahresrückblick 2024 – Jahr der Hürden; Spätfrost – Ergebnisse des Spätfrostversuches

(Johanna Moser BA, WBS Krems, Rebschutzdienst Krems/Langenlois)

Wundarmer Rebschnitt zur Escaprävention (Ing. Christoph Gabler, WBS Krems)

Lebensraum Weingarten: Ein Zuhause für Wiedehopf, Steinkauz & Co.

(Dr. Richard Zink, Ö Vogelwarte, Leitung Außenstelle Seebarn)

Aktivitäten der ÖWM im In- und Ausland

(Ulrike Hager – ÖWM Leitung Gebietsmarketing und Kooperation Österreich)

Anschließend finden die Jahreshauptversammlungen der Bezirksweinbauverbände Kremstal, Kamptal und Wachau statt.

NÖ Weinprämierung 2025

Anmeldung: ab 17. März 2025 nur online über www.weinniederoesterreich.at

Anmeldeschluss: bis 11. April 2025

Menge: pro Wein 2 Bouteillen ausschließlich im 2er-Karton,
bei 0,5 Liter Flaschen 3 Flaschen, bei 0,375 Liter Flaschen 4 Flaschen

Anlieferung der Weine:

Weinbauschule Krems: Montag, 14. April 2025, 12 bis 15 Uhr (Betriebe A – E)
(neue Technikhalle) Dienstag, 15. April 2025, 9 bis 15 Uhr (Betriebe F – O)

Mittwoch, 16. April 2025, 9 bis 15 Uhr (Betriebe P – Z)

Bildungswerkstatt Mold, 3580 Mold 72: Mittwoch, 16. April 2025, 9 bis 15 Uhr (Betriebe A – L)
Donnerstag, 17. April 2025, 9 bis 15 Uhr (Betriebe M – Z)

Termine Zeckenschutzimpfung

Bezirksbauernkammer Krems, 3500 Krems, Sigleithenstraße 50:	Mittwoch, 12. Februar 2025, 9 bis 10.30 Uhr Dienstag, 18. März 2025, 8 bis 9.30 Uhr
Stadtgemeinde Gföhl, 3542 Gföhl, Hauptplatz 3:	Mittwoch, 12. Februar 2025, 12.30 bis 13.30 Uhr
Universitäts- und Forschungszentrum Tulln, 3430 Tulln, Konrad-Lorenz-Straße 24:	Freitag, 7. Februar 2025, 8.30 bis 10 Uhr Freitag, 7. März 2025, 8.30 bis 10 Uhr
Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, 3470 Kirchberg/Wagram, Marktplatz 6:	Dienstag, 18. Februar 2025, 11 bis 12.30 Uhr

Anmeldung: bei der Hotline der SVS unter 050 808 808 oder online unter www.svs.at/zeckenschutzimpfung (Kostenlose FSME-Impfaktion)



Informationsveranstaltung: AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte/Getreide – eine Erfolgsgeschichte der Landwirtschaft?

Mit 2024 hat sich das Agrarmarketing für den Ackerbau grundsätzlich verändert. Durch Änderung des Beitragssystems kann nun Agrarmarketing für alle Kulturen umgesetzt werden. Mit Einführung des AMA-Gütesiegels für Getreide wird diese starke Marke nun auch für Brot und Gebäck vermehrt verwendet.



- Termin:** **Mittwoch, 12. März 2025** um 19 Uhr
Ort: Haus der Musik, 3494 Grafenwörth, Großer Wörth 7
Programm: Eröffnung und Begrüßung
 Der österreichische Ackerbau im internationalen Wettbewerb: Was machen wir besser als andere?
 Ein Jahr AMA-Gütesiegel Getreide: Wie geht´s weiter?
 Das AMA-Gütesiegel: Wie wird die starke Marke der Landwirtschaft bei den Konsument:innen sichtbar?
 Warum setzen wir auf das AMA-Gütesiegel?

Im Anschluss an die Veranstaltung werden Kostproben von AMA-Gütesiegel Gebäck angeboten.



BILDUNGSVERANSTALTUNGEN der BBK Krems und Tullnerfeld



www.noe.lfi.at

**Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn mittels QR-Code
bzw. unter 05 0259 40900 (BBK Krems) oder 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld).**

Informationsveranstaltungen zum Mehrfachantrag 2025 – Webinar

Anmeldung unbedingt erforderlich!!

18.02.2025	14 – 16 Uhr (3-0089145)	ONLINE – für das Waldviertel		Kostenlos	
19.02.2025	19 – 21 Uhr (3-0089726)	ONLINE – für das Weinviertel		Kostenlos	

Onlinekurs: Mehrfachantrag, RinderNET und AMA MFA Fotos App

Inhalt: Überblick und Grundlagen eAMA, Mehrfachantrag Online-Erfassung, Einsatz der AMA MFA Fotos App, Einführung in das Arbeiten mit INVEKOS-GIS, fortgeschrittene Funktionen im INVEKOS-GIS

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0089010)	ONLINE		45 € / Person	
--------	-------------	--------	--	---------------	--

Biodiversitätskurs für die 3 Stunden Weiterbildungsverpflichtung in UBB und BIO

12.02.2025	9 – 12 Uhr (3-0087387)	GH Bauer, Feuersbrunn	Öpul-DIV: 3h	20 € / Person	
03.03.2025	9 – 12 Uhr (3-0087388)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	Öpul-DIV: 3h	20 € / Person	




Webinar: Biodiversität und Weinbau

Anmeldung unbedingt erforderlich!!

25.03.2025	9 – 12 Uhr (3-0088851)	ONLINE	Öpul-DIV: 3h	20 € / Person	
------------	---------------------------	--------	--------------	---------------	--

ONLINE - Biodiversitätskurs für die 3 Stunden Weiterbildungsverpflichtung in UBB und BIO

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0083692)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland- und Ackerbaubetriebe	Öpul-DIV: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0083693)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe	Öpul-DIV: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0083694)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe	Öpul-DIV: 3h	30 € / Person	



Webinar: Einführungskurs in den biologischen Weinbau

Anmeldung unbedingt erforderlich!

01.04.2025	9 – 13 Uhr (3-0089112)	ONLINE	Öpul-BIO: 2h PSA: 2h	35 € / Person	
------------	---------------------------	--------	-------------------------	---------------	---

3-stündige Weiterbildung: Vorbeugender Grundwasserschutz im Ackerbau

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code


ONLINE	(3-0084276)	ONLINE – Stickstoff im Ackerbau	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0085616)	ONLINE – Mein Bodenwissen – Ausflug in den Boden	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	

3-stündiger Onlinekurs „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0084273)	ONLINE – Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	Öpul23-EEB: 3h	30 € / Person	
--------	-------------	--	----------------	---------------	---

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Weiterbildung Schwerpunkt WEINBAU**Pflanzenschutz-Sachkundeausweis unbedingt mitnehmen!**

30.04.2025	8 – 13 Uhr (3-0089937)	BBK Krems, Sitzungssaal	PSA: 5h	30 € / Person	
------------	---------------------------	-------------------------	---------	---------------	---

Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Pflanzen(schutz) rund um Haus & Hof – für BäuerinnenDieser Kurs richtet sich *ausschließlich* an Frauen. Anmeldeschluss 15.03.2025**Pflanzenschutz-Sachkundeausweis unbedingt mitnehmen!**

22.03.2025	9 – 15 Uhr (3-0086721)	GH Bruckner, 3441 Baumgarten, Hauptstraße 31	PSA: 5h	30 € / Person	
------------	---------------------------	---	---------	---------------	---

Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Webinar: Erfolgreiche Ferkelproduktion – Konzepte Bewegungsbuchten 2033

Anmeldung bis 07.02.2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100

12.02.2025	19 – 21.30 Uhr (3-0089240)	ONLINE	TGD: 1h	30 € / Person	
------------	-------------------------------	--------	---------	---------------	---

Rinderklassifizierung in der Praxis

Anmeldung bis 13.02.2025 in der BBK Gmünd unter 05 0259 40500

19.02.2025	9 – 14 Uhr (3-0087312)	ÖSG Schlachtbetriebe GmbH, 3971 St. Martin, Moorbad Harbach-Str. 2	TGD: 1h	15 € / Betrieb	
------------	---------------------------	---	---------	----------------	---

Webinar: Informationsveranstaltung für Rindermäster:innen


Anmeldung bis 20.02.2025 bei Monika Mistelbauer, LK NÖ unter 05 0259 23200

20.02.2025	19 – 22 Uhr (3-0087475)	ONLINE	TGD: 1h	Kostenlos	
------------	----------------------------	--------	---------	-----------	---

Tierbeobachtung am Mutterkuhbetrieb

Mitzubringen: Saubere und warme Arbeitskleidung und saubere Gummistiefel

Anmeldung bis 14.02.2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23202

20.02.2025	9 – 17 Uhr (3-0087333)	Waldschenke Schreiber, 3944 Pürbach, Kurzscharza 37	TGD: 2h Öpul-BIO: 4h QPlus-LKV Rinder: 1h	35 € / Person	
------------	---------------------------	--	--	---------------	---

Webinar: Kommunikation für Pferdeinstellbetriebe – Konfliktlösung und Gesprächsführung

Anmeldung bis 04.03.2025 beim LFI NÖ unter 05 0259 26100

11.03.2025	19 – 21 Uhr (3-0087788)	ONLINE		30 € / Person	
------------	----------------------------	--------	--	---------------	---

Webinar: Kommunikation für Pferdeinstellbetriebe – Krisenkommunikation und Kommunikation mit der Gesellschaft

Anmeldung bis 05.03.2025 beim LFI NÖ unter 05 0259 26100

12.03.2025	19 – 21 Uhr (3-0087790)	ONLINE		30 € / Person	
------------	----------------------------	--------	--	---------------	---

Webinar: Fachinfokreis Milchkuh – Giftpflanzen im Grünland

Anmeldung bis 06.03.2025 bei Johanna Mandl, BEd unter 05 0259 23302

13.03.2025	19.45 – 21.30 Uhr (3-0087267)	ONLINE	TGD: 1h QPlus-LKV Rinder: 1h	20 € / Person	
------------	----------------------------------	--------	------------------------------------	---------------	---

Grundlagen der Freiland Schweinehaltung – Tierschutz, Grundwasserschutz, Tierwohl, Fütterung und weitere Anforderungen

Mitzubringen: ev. Lageplan oder Bild von Fläche für die Freiland Schweinehaltung

Anmeldung bis 07.03.2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100

14.03.2025	15 – 19 Uhr (3-0088303)	Weinbeisserei Mollands, Hager Matthias, 3562 Mollands, Altweg 5	TGD: 1h Öpul-BIO: 2h	40 € / Person	
------------	----------------------------	--	-------------------------	---------------	---

Webinar: Schweinehaltung für den Eigenbedarf – inkl. Aktionsplan

Anmeldung bis 10.03.2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100

17.03.2025	19 – 21 Uhr (3-0088313)	ONLINE	TGD: 1h	30 € / Person	
------------	----------------------------	--------	---------	---------------	---


Tipps für den erfolgreichen Weidebeginn

Anmeldung bis 26.03.2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23200

31.03.2025	9 – 12 Uhr (3-0087379)	LFS Edelhof, 3910 Zwettl, Edelhof 1	TGD: 1h Öpul-BIO: 2h	15 € / Person	
------------	---------------------------	--	-------------------------	---------------	---

Onlineseminar: Wegweiser für die Schaf- und Ziegenhaltung


Anmeldung bis 28.03.2025 beim Landesverband für Schafe und Ziegen unter 0664 / 78819550

04.04.2025 und 05.04.2025	17 – 20 Uhr und 9 – 12 Uhr (3-0087691)	ONLINE – zweiteilige Veranstaltung 04.04.2025 – 17-20 Uhr und 05.04.2025 – 9-12 Uhr	TGD: 1h Öpul-BIO: 1h QPlus-LKV Schafe: 1h	70 € / Person	
---------------------------------	---	---	--	---------------	---

Wissenswertes zur Vorsorgevollmacht, Patient:innenverfügung und TestamentThemen: bei Krankheit oder Unfall nichts dem Zufall überlassen, Sicherung der eigenen Wünsche in Bezug auf ärztliche Behandlungen, Regelungen für den Todesfall
Anmeldeschluss 03.02.2025

12.02.2025	9 – 11 Uhr (3-0087213)	BBK Tullnerfeld		15 € / Person	
------------	---------------------------	-----------------	--	---------------	---

Sachkundenachweis für SchlachtungDirektvermarkter, die selber Rinder, Schweine, Schafe oder Ziegen schlachten
Anmeldung bei der LK NÖ unter 05 0259 26500

11.03.2025	8.30 – 16.30 Uhr (3-0087820)	LK NÖ 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64		70 € / Person	
------------	---------------------------------	--	--	---------------	---

Vegane und vegetarische Köstlichkeiten beim BuschenschankMitzubringen: Schürze, ev. Geschirr zum Mitnehmen übrig gebliebener Speisen
Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100


12.03.2025	9 – 14 Uhr (3-0088200)	BBK Krems, Sitzungssaal		76 € / Person 70 € Top-Heurige	
------------	---------------------------	-------------------------	--	-----------------------------------	---

Webinar: Beschäftigung von Fremdarbeitskräften beim Buschenschank

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100

20.03.2025	9 – 12 Uhr (3-0088091)	ONLINE		30 € / Person	
------------	---------------------------	--------	--	---------------	---

Lebensmittelhygiene in der PraxisAuffrischung der Hygiene-Kenntnisse sowie deren Umsetzung
Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100

27.03.2025	9 – 12 Uhr (3-0088035)	LK NÖ 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64		50 € / Person 45 € / Top-Heurige u. GvB-Betriebe	
------------	---------------------------	--	--	--	---

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den **angegebenen Kurskosten ausschließlich** um **geförderte Beträge** (Teilnehmer mit Betriebsnummer) handelt.

Bitte beachten! Die Anmeldung zu einer kostenpflichtigen Weiterbildung kann bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.

Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung behält sich das LFI die Vorschreibung des gesamten Teilnehmerbeitrages als Stornogebühr vor.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der
Europäischen Union

Sprechtage

	Bezirksbauernkammer Krems Sigleithenstraße 50, 3500 Krems Tel.Nr.: 05 0259 40900 e-mail: office@kreams.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Tullnerfeld Frauentorgasse 76, 3430 Tulln Tel.Nr.: 05 0259 41700 e-mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at
Kammerobmann:	Georg Edlinger Montag (telefonische Terminvereinbarung erforderlich)	Mathias Holzer (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05 0259 41703)
Kammersekretär/ Berater:	jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	jeden Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
Weinbauberater:	DI Konrad Hackl jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
Forstsekretär:	DI Maximilian Engelhardt, jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	DI Josef Öllerer, jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Obstbauberater:	Ing. Karl Bachinger nach telefonischer Terminvereinbarung	
Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	Mittwoch, 5. Februar, 12. Februar, 26. Februar, 12. März, 26. März, 2. April, 9. April, 23. April, 7. Mai und 21. Mai 2025 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Dienstag, 11. Februar, 18. Februar, 4. März, 11. März, 18. März, 1. April, 8. April, 15. April, 29. April, 6. Mai, 13. Mai und 27. Mai 2025 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Rechtsberatung der LK NÖ:	Donnerstag, 27. Februar, 27. März, 24. April, 22. Mai und 26. Juni 2025 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Donnerstag, 20. Februar, 20. März, 17. April, 15. Mai und 12. Juni 2025 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Steuersprechtage BBK Krems	Donnerstag, 27. Februar und 27. März 2025 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	
LAbg. Josef Edlinger LKR Hannes Neidl	nach telefonischer Terminvereinbarung	Jeden ersten Mittwoch im Monat – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Der Kammerobmann:
Georg Edlinger eh
Mathias Holzer eh

Der Kammersekretär:
Josef Wimmer eh
Dipl. Ing. Josef Meyer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Krems, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems, Tel: 05 0259 40900, Fax: 05 0259 40999

E-Mail: office@kreams.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/kreams

Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln, Tel. 05 0259 41700, Fax 05 0259 41799,

E-Mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/tullnerfeld

Redaktion: Kammersekretär Josef Wimmer, **Redaktionssekretariat:** Martina Unterberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

